

[REDACTED]

nur per E-Mail

[REDACTED]

Datum: 7. Februar 2014
Bearbeiter/in: [REDACTED]
Telefon: +49 33203 356-20
Telefax: +49 33203 356-49
Geschäftszeichen: [REDACTED]

(bei Antwortschreiben bitte angeben)

Auflistung von Eingaben und Beschwerden im Ausschuss für Eingaben und Beschwerden der Landeshauptstadt Potsdam

Ihre E-Mail vom 29. Januar 2014 (fragdenstaat.de, #5342)

Sehr geehrter Herr Hansen,

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 29. Januar 2014. Sie baten uns darin um Unterstützung gegenüber der Landeshauptstadt Potsdam und schilderten folgenden Sachverhalt:

Per E-Mail vom 22. Januar 2014 beantragten Sie über die Plattform fragdenstaat.de bei der Landeshauptstadt Potsdam die Übersendung einer nummerierten Auflistung aller Eingaben und Beschwerden, die in den letzten Jahren im entsprechenden Ausschuss der Stadtverordnetenversammlung behandelt wurden. Am 28. Januar bestätigte der Vorsitzende des Ausschusses für Eingaben/Beschwerden den Eingang Ihres Antrags und bat Sie unter Bezugnahme auf § 6 AIG, diesen im Hinblick auf die Sie interessierenden Jahre hinreichend zu bestimmen. Gleichzeitig schlug er Termine zur Einsicht in die Akten aus drei zurückliegenden Kalenderjahren an. Er betonte, gemäß § 7 würde der Anspruch auf Akteneinsicht durch Gewährung der Einsicht in die Originaldokumente erfüllt. Am selben Tag antworteten Sie, die Gewährung der Einsicht in die Originaldokumente sei Ihrer Meinung nach weder gleichwertig noch entspreche sie der Intention der Plattform fragdenstaat.de. Welche alternative Zurverfügungstellung von Informationen Sie dabei im Auge hatten, ließen Sie offen. Damit begründeten Sie auch Ihre Beschwerde bei uns. Sie äußerten die Auffassung, Ihre Anfrage sei zu Unrecht abgelehnt worden.

Wir haben uns bei der Landeshauptstadt Potsdam nach dem Sachverhalt erkundigt. Von dort wurde uns mitgeteilt, dass eine Auflistung der Eingaben und Beschwerden seit dem Jahr 2009 nicht mehr erstellt werde, sie liege für die letzten Jahre somit nicht vor. Wir haben keinen Anlass, an dieser Darlegung zu zweifeln.

Da die Auflistung der Eingaben und Beschwerden bei der Landeshauptstadt Potsdam nicht vorliegt, kann eine solche nicht zugänglich gemacht werden. Das Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz verpflichtet nicht zur erstmaligen Erstellung von Informationen, sondern lediglich zur Offenlegung bereits vorhandener Unterlagen. Die Ablehnung Ihres Antrags aus tatsächlichen Gründen halten wir daher für geboten. Dass Ihre Anfrage zu Unrecht abgelehnt würde, vermögen wir nicht zu erkennen.

Wir hoffen, Ihnen mit dieser Bewertung weitergeholfen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

████████████████████